

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/385

Datum: 04.02.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	26.02.2014					
Hauptausschuss	06.03.2014					
Stadtrat	13.03.2014					

Betreff

Veränderung der Öffnungszeiten des kommunalen Hortes an der Grundschule in Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Öffnungszeiten des kommunalen Hortes an der Grundschule in Osterburg zu verlagern und mit der Betreuung der Kinder nach dem Ende der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten zu beginnen.
Diese Veränderung soll zum 01.05.2014 in Kraft treten.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 21.10.2010 beschloss der Stadtrat auf Antrag der CDU-Fraktion (Beschluss Nr. 00-I/10/123), die Betreuungszeiten im Hort „Jenny Marx“ von 13:05 Uhr auf 12:00 Uhr vorzuverlegen.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die Hortkinder noch in der Villa, heute Verwaltungssitz der Schule, betreut und nahmen ihre Mittagsmahlzeit dort ein. Mit dieser Maßnahme sollten die Essenszeiten verlängert werden, damit die Kinder mit mehr Zeit und Ruhe ihre Mittagsmahlzeit einnehmen konnten. Der Hort war 2010 noch eine Außenstelle der Kita „Jenny Marx“ und Schule und Hort hatten unterschiedliche Essensanbieter.

Seit April 2012 werden die Hortkinder nach Umbaumaßnahmen nicht mehr in der Villa, sondern im Erdgeschoss und in der 1. Etage der Grundschule betreut. Alle Kinder, deren

Eltern es wünschen, nehmen die Mittagsmahlzeit im Speiseraum im Kellergeschoss der Grundschule ein.
Gegenwärtig ist der Essensanbieter für alle Kinder die Altmark Catering GmbH aus Stendal.

Das bedeutet, dass die Kinder, die nicht im Hort betreut werden, durch die Lehrer bzw. pädagogischen Kräfte der Schule beaufsichtigt werden und die Hortkinder durch die Erzieher der Stadt. Zwischen 12:00 Uhr und dem Ende der 6. Unterrichtsstunde findet demzufolge eine Betreuung durch die Schule und durch den Hort statt.

Verantwortlich laut Schulgesetz ist für die Betreuung aller Kinder bis zum Schulschluss die Schule. In Sachsen-Anhalt werden alle Grundschulen als Schulen mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Verlässliche Öffnungszeit heißt gemäß § 1 der Verordnung zur Gestaltung der verlässlichen Grundschule, die Schule öffnet morgens nicht vor 07:00 Uhr und nicht nach 08:00 Uhr. Sie endet in der Regel fünf und eine halbe Stunde nach dem Beginn der Schule. Beginn und Ende sind so festzulegen, dass eine zeitnahe Schülerbeförderung möglich ist.

Derzeit öffnet die Grundschule von 07:40 Uhr bis 13:20 Uhr.

Seit dem Umzug des Hortes in den Altbau der Grundschule gibt es immer wieder Kompetenzprobleme zwischen Schulleitung und Hortleitung.

Durch die Übernahme der Hortkinder des DRK' ab 01.08.2014 steigt die Anzahl der zu betreuenden Kinder von derzeit 58 auf ca. 110 Kinder an.

Um die Probleme nicht noch zu vergrößern, ist die Verlagerung der Hortbetreuung nach Schulschluss eine gute Option.

Alle Unterrichtsräume der 1. Etage, die am Vormittag durch die Schule genutzt werden, stehen dem Hort am Nachmittag uneingeschränkt für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Der Unterricht ist beendet und es gibt keine Probleme mehr wegen einer eventuellen Belegung, der Geräusche oder der Lautstärke. Gleichzeitig stehen dem Hort auch alle Räume im Erdgeschoss für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zur Verfügung.

Dieser Vorschlag ist das Resultat einer Beratung zwischen dem Jugendamt des Landkreises Stendal als Fachaufsicht für Kindereinrichtungen, der Schulleiterin, der Hortleiterin, den Vorsitzenden der Elternkuratorien des Hortes und der Grundschule, dem Bürgermeister und der Verwaltung.

Das Ziel der Beratung waren Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, um eine Änderung der Betriebserlaubnis hinsichtlich der Gesamtkapazität für den Hort ab 01.08.2014 zu erwirken.

Der Zeitpunkt 22.04.2014 ist gewählt, um einen Vorlauf für einen reibungslosen Ablauf mit einer geringeren Kinderzahl zu schaffen, um bestens auf die Übernahme der DRK Kinder am 01.08.2014 vorbereitet zu sein.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
